

## **M ü n d l i c h e   A n f r a g e**

### **der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### **Schulen in freier Trägerschaft bei Gemeinschaftsschule außen vor?**

In der Pressekonferenz von Minister Christoph Matschie wurde am 5. Mai 2010 das "Konzept" der Thüringer Gemeinschaftsschule vorgestellt. Die Pilotphase der Thüringer Gemeinschaftsschule startet mit dem Schuljahr 2010/2011 und Bewerbungen sind ab sofort möglich. Für die erste Phase können bis zum 15. Juni 2010 Bewerbungen abgegeben werden. Antragsberechtigt sind laut Informationsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die staatlichen Schulen. Diese Regelung lässt Schulen in freier Trägerschaft außen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Grundlage bezieht sich die Regelung der alleinigen Zulassung von Bewerbungen staatlicher Schulen, wenn weder ein Konzept noch die Förder- bzw. Richtlinien für die Gemeinschaftsschule vorliegen?
2. Wie begründet die Landesregierung den Fakt, dass sich Schulen in freier Trägerschaft offenkundig nicht als Gemeinschaftsschulen bewerben dürfen und sieht sie dadurch nicht den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz gefährdet?
3. Gibt es bereits erste Interessensbekundungen von Schulen in freier Trägerschaft?
4. Beabsichtigt die Landesregierung die Pilotphase für Schulen in freier Trägerschaft zu öffnen und Kooperationen zwischen Schulen in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen zu ermöglichen, wenn sich diese als Gemeinschaftsschulen bewerben wollen?

Rothe-Beinlich